

5. Änderung und 1. Ergänzung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ferdinandshof

M 1 : 10.000



- Planzeichenerklärung**
1. Darstellungen
 1.1 Art der baulichen Nutzung
 § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
 Sonstige Sondergebiete hier Photovoltaikanlage
- 1.2 Sonstige Planzeichen
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 5. Änderung und 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes
2. Nachrichtliche Übernahmen
 Richtfunktrasse von Telefonica
3. Umliegende Flächen des wirksamen Flächennutzungsplans
 Wohnbauflächen
 Gemischte Bauflächen
 Sonstiges Sondergebiet Landwirtschaft
 Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße
 Überörtlicher Radwanderweg
 Grünflächen
 Flächen für die Landwirtschaft
 teilversagter Bereich

- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gem. § 17 LPlG über die Absicht der 5. Änderung und 1. Ergänzung des Flächennutzungsplans am 20.11.2019 informiert worden.
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ferdinandshof hat in ihrer Sitzung am 13.07.2020 den Entwurf der 5. Änderung und 1. Ergänzung des Flächennutzungsplans beschlossen und zur Auslegung bestimmt und die Begründung gebilligt.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 29.07.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Entwurf der 5. Änderung und 1. Ergänzung des Flächennutzungsplans, die Begründung und der Umweltbericht sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen haben im Amt Torgelow-Ferdinandshof in der Zeit vom 28.08.2020 bis zum 12.10.2020 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Zusätzlich waren die Unterlagen auf der Internetseite des Amtes Torgelow-Ferdinandshof unter www.amt-torgelow-ferdinandshof.de eingestellt und über das Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern zugänglich. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessenten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 20.08.2020 im „Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Torgelow-Ferdinandshof“ Nr. 08/2020 ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung erfolgte ebenso auf der Internetseite.

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ferdinandshof hat in ihrer Sitzung am 05.11.2020 die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Der Feststellungsbeschluss der 5. Änderung und 1. Ergänzung des Flächennutzungsplans wurde am 05.11.2020 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Ferdinandshof beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht wurde gebilligt.

Ferdinandshof, den 17.11.2020



Siegel

J. Sch...
Bürgermeister

- Die Genehmigung der 5. Änderung und 1. Ergänzung des Flächennutzungsplans durch die höhere Verwaltungsbehörde wurde am 02.02.2021 mit Auflagen, Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
- Die 5. Änderung und 1. Ergänzung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.

Ferdinandshof, den 04.02.2021



Siegel

J. Sch...
Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung und 1. Ergänzung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessenten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 25.03.21 im „Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Torgelow-Ferdinandshof“ Nr. 03/21 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) sowie die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Ferdinandshof, den 26.03.2021



Siegel

J. Sch...
Bürgermeister

Verfahrensvermerke

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ferdinandshof hat in ihrer Sitzung am 23.09.2019 den Beschluss gefasst, das Verfahren zur 5. Änderung und 1. Ergänzung des Flächennutzungsplans einzuleiten. Der Beschluss ist durch Veröffentlichung im „Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Torgelow-Ferdinandshof“ Nr. 11/2019 am 14.11.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden.
- Die Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig vom 22.11.2019 bis zum 03.01.2020 in Form einer Auslegung während der Dienstzeiten im Amt Torgelow-Ferdinandshof informiert. Zusätzlich erfolgte die Beteiligung auch auf der Internetseite des Amtes Torgelow-Ferdinandshof. Die Auslegung wurde am 14.11.2019 im „Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Torgelow-Ferdinandshof“ Nr. 11/2019 ortsüblich bekannt gemacht. Zusätzlich erfolgte die Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes Torgelow-Ferdinandshof.
- Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 18.11.2019. Die benachbarten Gemeinden und die Träger öffentlicher Belange wurden bis zum 03.01.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.



Geltungsbereich der 5. Änderung und 1. Ergänzung des Flächennutzungsplans

5. Änderung und 1. Ergänzung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ferdinandshof

Stand: 10/2020